



Städtebaulich-landschaftsplanerische Entwicklung des Wohngebietes "An der Steinbruchallee" – Zustimmung zum quartiersbezogenen Verkehrskonzept und Beschluss zur Umsetzung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.03.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Empfehlung zur Ausgestaltung des quartiersbezogenen Verkehrskonzeptes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren auf der Grundlage eines modifizierten verkehrsplanerischen Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB gemäß Anlage zur Vorlage unter Berücksichtigung der Abweichung vom Verkehrsentwicklungsplan Beckum 2030 einzuleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Erarbeitung der Plangrundlagen sind im Haushaltsplan 2023 bei dem Konto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 31.08.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Empfehlung des Preisgerichts zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb Steinbruch Nord zugestimmt sowie die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB unter Berücksichtigung des Preisgerichtsprotokolls einzuleiten (siehe Vorlage 2022/0228 sowie Niederschrift zur Sitzung).

Der ausgezeichnete Entwurf sieht eine Erschließung für den motorisierten Verkehr über die Oelder Straße vor. Von dort führen 2 Wohnstraßen in das Quartier und schließen alle Baufelder mit ihren Ringerschließungen an. Das gewählte Erschließungssystem ermöglicht neben einer abschnittswisen Entwicklung eine gute Orientierung und wird als öffentlicher Raum mit ausgeprägtem Aufenthaltscharakter gestaltet. Der Straßenraum weitet sich an den Quartiersplätzen auf und soll mit Angeboten, wie zum Beispiel Spielgeräten versehen werden, welche die Aufenthaltsqualität sowie ihre Funktion als Nachbarschaftstreffpunkt unterstützen. Der Entwurf sieht dabei im gesamten Gebiet die verkehrliche Erschließung über Mischverkehrsflächen vor.

Die Konzeption und Ausgestaltung der Verkehrsflächen sollen über die reine Erschließungsfunktion hinaus einen Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten. Dies umfasst insbesondere die städtebauliche Struktur, Freiraumgestaltung sowie die Schaffung von zukunftsfähigen Lebensräumen mit Aufenthaltsqualität.

Die Festlegung der Straßen im ursprünglichen Entwurf der Planverfassenden als verkehrsberuhigter Bereich dient der städtebaulichen Zielsetzung eines weitestgehend verkehrsarmen Quartieres. Die Straßenräume dienen somit nicht nur dem funktionellen Ablauf des motorisierten Individualverkehrs, sondern vor allem auch als Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche.

Der Entwurf bezieht seine Qualität aus seinem Gerüst der Nachbarschaftsschollen. Die Entwurfsqualität kann nach Auffassung der Planverfassenden und der Verwaltung jedoch nur im angestrebten Maß realisiert werden, indem das Entwurfsprinzip der Mischverkehrsflächen zumindest abschnittsweise berücksichtigt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hapterschließungsachsen abweichend vom Erstentwurf als Sammelstraßen mit Tempo-30 (Straßenquerschnitt mindestens 10,10 Meter) und die Ringerschließungen als verkehrsberuhigte Bereiche (Straßenquerschnitt 6,50 Meter) im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen (siehe Anlage zur Vorlage). Mit dem geplanten Ausbau der Ringerschließungen/Wohnhöfe als verkehrsberuhigte Bereiche liegt eine Abweichung vom Verkehrsentwicklungsplan Beckum 2030 (VEP) vor. Gemäß dem Maßnahmenkatalog des VEP sollen langfristig einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen angestrebt werden.

Zur Entwicklung des neuen Quartieres sind die individuellen Herausforderungen und Ziele des Entwurfes zu berücksichtigen. Die zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung im Wohngebiet „An der Steinbruchallee“ setzt aus diesem Grund einen flexiblen und anpassungsfähigen Umgang mit dem VEP voraus.

Das vorgeschlagene Verkehrskonzept mit einer Mischung aus Tempo-30-Zonen auf den Hauptachsen und verkehrsberuhigten Ringerschließungen für den Zielverkehr entspricht gleichwohl inhaltlich dem Leitbild des VEP. Mit dem Konzept wird das Handlungsziel „Den Stadtraum attraktiver gestalten!“ verfolgt und die Unterziele „Straßen sicherer und schöner machen“, „Knotenpunkte als Plätze gestalten“ sowie „Autoreduzierte Bereiche ausweiten und den Verkehr entschleunigen“ erfüllt. Im VEP heißt es, dass zu einer stadtverträglichen Mobilität neben einer barrierefreien auch die qualitätsvolle Gestaltung der Verkehrsräume gehört, um die Voraussetzungen für eine lebendige Stadt und die soziale Teilhabe aller Gruppen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Weiter heißt es, dass die Anforderungen der Erreichbarkeit und der Aufenthaltsqualität gegeneinander abgewogen werden müssen. Insgesamt wird eine Entschleunigung des Kfz-Verkehrs als gerechtfertigt beschrieben.

Der Entschluss im VEP für einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen verfolgt das Ziel, Konfliktsituationen, die unter anderem auf unterschiedlichen Geschwindigkeiten oder der Führung vom Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch Wohngebiete beruhen können, zu verhindern. In den geplanten verkehrsberuhigten Bereichen werden mögliche Konfliktsituationen jedoch als gering und die positiven Effekte als weitreichender eingeschätzt.

Im Gegensatz zu einigen anderen vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichen in Beckum ist im Bereich der Ringstraßen/Wohnhöfe kein gebietsfremder Kraftfahrzeugverkehr, heißt Durchgangsverkehr, aufgrund des Entwurfes zu erwarten. Der Zielverkehr hat zudem im Bereich der Ringstraßen/Wohnhöfe maximal 150 Meter zurückzulegen. Die Straßenquerschnitte werden zudem so ausgearbeitet, dass die verkehrliche Erschließung über die Mischverkehrsflächen in den Ringstraßen/Wohnhöfen ausreichende Breiten für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge aufweisen und keine Stellplätze oder sonstigen Einbauten Konfliktsituationen entstehen lassen. Des Weiteren sind ÖPNV-Anbindungen bereits außerhalb des Wohngebietes in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Planungsziele der verkehrsberuhigten Bereiche sind vielmehr die Herausarbeitung der städtebaulichen Qualität, ein sicheres und gesundes Wohnumfeld und ein attraktives Nachbarschaftsleben. Aufgrund der höheren Dichte in dem Quartier steigen die Nutzungsansprüche zudem an den öffentlichen Raum. Die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wirkungsvoller Hebel zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort, schafft Platz für soziale Interaktion und steigert die Aufenthaltsqualität für die neuen Anwohnerinnen und Anwohner.

Die verkehrsberuhigten Ringschließungen/Wohnhöfe senken zudem Lärm und Luftverschmutzung (Verringerung der Emissionen), verringern die Flächenversiegelung durch schmalere Verkehrsflächen und verfolgen damit auch Klimaschutzziele. Zudem werden Kosten für möglichen Wohnbauflächenverlust bei Straßenaufweitung für den Tempo-30-Ausbau vermieden.

Aufgrund der oben genannten Auflistung wird zur Realisierung des gewählten Siegerentwurfes und zur Schaffung eines neuen Wohngebietes mit hoher Aufenthaltsqualität empfohlen, im Bereich der Ringstraßen/Wohnhöfe von der Maßgabe des Verkehrsentwicklungsplanes Beckum 2030, „einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen“ umzusetzen, abzuweichen.

In der Sitzung stellt das Büro QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB den städtebaulichen Entwurf sowie das quartiersbezogene Verkehrskonzept vor.

Anlage(n):

Verkehrsplanerischer Entwurf